

Der Textil-Arbeiter

Vereint seid Ihr Alles!
Verzerrt seid Ihr nichts.

Organ zur Wahrung der Interessen aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Publikationsorgan des Verbandes aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Sitz Berlin) und der Allgemeinen deutschen Kranken- und Begräbniskasse für Wirker, Weber, Spinner etc. (S. S. 67, Sitz Chemnitz).

Wöchentlich erscheint eine Ausgabe. Vierteljährlicher Bezugspreis durch die Expedition 60 Pfg., durch unsere Filialen und durch die Post 75 Pfg., durch erstere und den Briefträger ins Haus geliefert 90 Pfg. — Vereins- und Versammlungsanzeigen 15 Pfg., Geschäftsanzeigen 50 Pfg., die dreispaltige Petitzeile. Mitteilungen und Anzeigen müssen für die stets Mittwoch zum Versand kommende Ausgabe bis Montag abend in den Händen des Herrn Albin Reichelt, Chemnitz, Uferstraße 14, sein, an welchen auch die Bezugsgebühren zu senden sind. — Postzeitungssliste Nr. 7291.

Nr. 49. Freitag den 6. Dezember 1901. 13. Jahrgang.

Ein neuer Vorschlag zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

Vergeblich ist das Ansuchen der Rechtsprechung an den einzelnen Menschen, die bestehenden Rechte zu respektieren, wenn sich dieser einzelne innerhalb des bestehenden Rechtssystems wie ein Verlassener verhält, angewiesen auf die wenig rechtliche Aussicht, in diesem System zu verhungern.

Diese trefflichen Worte Lindbergs hat sich der Verfasser, Dr. Claus Buschmann, Goldberg, zum Motto für eine Abhandlung über die Frage der Arbeitslosigkeit und die Mittel zu ihrer Lösung gewählt. Das Buchchen ist in Broschürenform unter dem Titel „Der Kampf um Arbeit“ im Verlage von Seindorf (Mudolf Glaebel) in Stuttgart erschienen.

Schon die Auswahl dieses Wortes läßt erkennen, daß der Verfasser herzlich bemüht ist, die Arbeitslosfrage zur Lösung zu bringen, was er übrigens schon vor vier Jahren in einem ähnlichen Werke versucht hat. Man läßt sich aber in der Annahme, daß der Verfasser zu seinem Bannhaken nur rein menschlich-sympathische Motive herangezogen haben und man gerührt schon vor Besichtigung der Details die Bedenken äußern, daß er nicht allein von politischen, sondern auch von wirtschaftlichen Gesichtspunkten her, die Lösung der Arbeitslosfrage zu betrachten hat. Dr. Buschmann hat sich für die Lösung der Arbeitslosfrage die Sozialdemokratie als die einzige politische Partei ausgesucht, die die Lösung der Arbeitslosfrage als ihre Aufgabe betrachtet. Die Sozialdemokratie ist, wie der Verfasser sagt, die einzige Partei, die die Lösung der Arbeitslosfrage als ihre Aufgabe betrachtet. Die Sozialdemokratie ist, wie der Verfasser sagt, die einzige Partei, die die Lösung der Arbeitslosfrage als ihre Aufgabe betrachtet.

2. Die Versicherung ist für alle Arbeiter und Angestellte mit einem Jahreseinkommen bis zu 2000 Mk. obligatorisch. Die Mitgliedschaft bei einer gesetzlich anerkannten freien Hilfskasse (Berufsverein) entbindet von der Verpflichtung, der allgemeinen Versicherungskasse (Berufsgenossenschaft) beizutreten. Zwei Kassen gleichzeitig anzugehören, ist unstatthaft.

3. Die Ausbringung der Kosten geschieht bei den berufsgenossenschaftlichen Kassen in der Weise, daß die Arbeiter zwei Drittel und die Arbeitgeber ein Drittel der erforderlichen Beiträge — die so bemessen werden müssen, daß auch die Zurücklegung eines erheblichen Reservefonds möglich wird — zahlen. Die freien Hilfskassen dagegen, denen in der Regel nur die Elite der Arbeiterschaft angehören dürfte, bleiben in ihrem eigenen Interesse auf die Beiträge ihrer Mitglieder angewiesen; wohl aber soll das Reich ihnen sowohl, als auch den allgemeinen Kassen bei langandauernden Krisen einen Zuschuß leisten können.

4. Die arbeitslos gewordenen Mitglieder einer allgemeinen Kasse haben bei Bewerbung um die Unterstüfung eine Bescheinigung ihres letzten Arbeitgebers über den Grund der Entlassung beizubringen. Wird ihnen die Unterstüfung nicht zuerkannt und glauben sie sich dadurch ungerechtfertigt benachteiligt, so steht ihnen der Melkurs an das am Platze oder in nächster Nähe befindliche Gewerbeamt offen. Streits begleitend keinen Anspruch auf Unterstüfung.

5. Die Höhe der von den allgemeinen Kassen zur Auszahlung gelangenden Unterstüfungen ist verschieden, je nach dem, ob der Arbeitslose verheiratet oder ledig ist, ob er Arbeiter oder eine Arbeiterin ist, ob er als „Arbeitsloser“ oder aber als „erwerbloses Kapital“ betrachtet. Im letzteren Falle sind die Renten niedriger, dafür erhält aber die Familie des Arbeiters bei dessen Tode aus der Versicherungskasse die Hälfte oder zwei Drittel der von diesem eingezahlten Geldes, soweit dieselben nicht schon bei Arbeitslosigkeit abgehoben worden sind, ohne Zinsen zurückgezahlt.

6. Zur Kontrolle haben die Arbeitslosen an beliebigen Tagen und zu beliebigen Stunden auf Verlangen des Vertrauensmannes der Berufsgenossenschaft bei diesem zu erscheinen. Sobald sie wieder Beschäftigung gefunden haben, müssen sie dies unter Vorbringung einer Bescheinigung ihres neuen Arbeitgebers dem Vertrauensmann mitteilen. Kommen sie, was namentlich bei ungelerten Arbeitern oft der Fall sein wird, in einem anderen Berufszweig unter, so hat die erste Berufsgenossenschaft die von den Arbeitern eingezahlten und noch nicht abgehobenen Gelder der zweiten zu überweisen.

7. Die Gemeinden, die doch durch die berufliche Regelung der Arbeitslosenversicherung ganz bedeutend entlastet werden, sind, soweit ein Bedürfnis vorliegt, gesetzlich verpflichtet, für die Einziehung und Ausgestaltung unparteilicher kommunaler Arbeitsnachweise Sorge zu tragen. Die kommunalen und gewerkschaftlichen Nachweise treten zwecks besseren Ausgleichs des Arbeitsmarktes miteinander in Verbindung, und beide gemessen in gleicher Weise die von den Staatsstellenbehörden für Arbeitslose bewilligten Jahresverordnungen. Wird den Arbeitern eine auswärts befindliche offene Stelle angewiesen, so erhalten die Mitglieder einer allgemeinen Kasse aus dieser eine angemessene Ueberstüfung, wie solche schon heute bei den meisten Berufsvereinen mit Arbeitslosenunterstüfung üblich ist.

8. Die Verwaltungen der kommunalen Arbeitsnachweise haben den Vertrauensmännern der einzelnen Berufsgenossenschaften sofort Mitteilung zu machen, wenn sie einen bisher aus der allgemeinen Kasse unterstühten Arbeitslosen eine passende Arbeitsgelegenheit nachgewiesen haben.

9. Die Kosten für die Errichtung und Unterhaltung der Arbeitsnachweise und der Gewerbeämter fallen ausschließlich den Gemeindefiskus zu Last.

10. Die Oberaufsicht über die gesamte Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsnachweise liegt dem Reichsversicherungsamt zu; es entscheidet über alle die Versicherung betreffenden Fragen in letzter Instanz.

Gegen diese Vorschläge müßte man jedoch einige Einwendungen erheben, zunächst gegen die vorgeschlagene Unterstüfung der Kosten, die in zwei in Anlehnung an die Krankenversicherung gefordert wird, aber gerade deshalb geradezu unstatthaft ist, denn die Arbeiter haben nur dann einen Anspruch auf Unterstüfung, wenn sie arbeitslos geworden sind, während die Kosten der Krankenversicherung von den Arbeitgebern zu zahlen sind, die die Arbeiter durch ihre Beiträge zu unterstützen haben.

progressiv sich steigenden Einkommensteuer aufzuschließen werden könnte. Die Organisierung und praktische Durchführung der Arbeitslosenunterstüfung sollte aber den Gewerkschaften durchweg übertragen werden, natürlich gegen entsprechende Bezahlung seitens des Reichs.

Im übrigen stimmen wir mit dem Verfasser vollkommen überein, daß es wirklichen Sozialreformern nicht genügen kann, daß der Nationalreichtum von Jahr zu Jahr wächst, gleichzeitig aber auch die Zahl derjenigen, die von ihm keinen Nutzen ziehen und angesichts der Unmenschlichkeit der kapitalistischen Konkurrenz darben müssen, weil sie keine Arbeit und keine Einkünfte haben. Es genügt nicht, wie der Verfasser ganz richtig ausruft, daß man nur an die Hebung unserer Macht nach außen hin denkt, dabei aber die Hebung der Schäden, die am Mark des ganzen Volkes zehren, vergißt.

Die Arbeitslosigkeit in der Nachener Textilindustrie.

Man schreibt uns aus Nachen: Die Arbeitslosigkeit nahm hier in diesem Jahre einen solchen Umfang an, daß der Vorstand der Nachener Filiale des Deutschen Textilarbeiter- und Arbeiterinnen-Verbandes, wie im vorigen Jahr, sich veranlaßt fühlte, eine statistische Aufnahme der in Nachen stützenden Webstühle vorzunehmen.

Das geschah am einverleibt ein getreutes Spiegelbild von der ins tiefenhafte gestiegenen Arbeitslosigkeit und dem damit verbundenen Fortschritt der Armut zu erhalten, andererseits aber, um der Nachener bürgerlichen Presse, mit und ohne politische Färbung, sowie auch dem Berliner „Konfektionär“ Klipp und Tac zu beweisen, daß die von verschiedenen sozialdemokratischen Blättern gebrachte Notiz über die wirtschaftliche Lage der Nachener Textilindustrie keine „falschen Gerüchte“, keine „nichtsnutzigen Ausstreunungen“, wie die „Nachener Post“ sich auszudrücken beliebte, waren, sondern daß jene Zeitungen die Sache noch viel zu rosig hingestellt hatten.

(Die am 31. Oktober ausgenommene Statistik hatte, wie aus am Schluss stehender Tabelle ersichtlich ist, folgendes Ergebnis.) Angaben über die Firmen Karl Schein, Delling, Bölling, Pastor, Gekens, Kuhhorn, Goldschmidt, Watzlar, Neleschen, Romp u. Cie. u. a. m. waren leider nicht zu erhalten, hätten aber auch das Gesamtergebnis nur noch trauriger gestalten können. Ferner wurde gemeldet, daß die Firmen Barth, Finf, Franzen, Hoven, Brömmer, Lochner, Köhler, Franken-Schiff und Sträter ihren Betrieb teils schon eingestellt hatten oder mit Januar 1902 einstellen würden.

Wenn von den 82 gemeldeten Betrieben mit insgesamt 6208 Stühlen 1208 oder gut 24 Proz. still oder leer standen, was gleichbedeutend mit derselben Anzahl arbeitsloser Arbeiter ist, so ist hiermit die Arbeitslosigkeit und das Elend in der Nachener Textilindustrie noch lange nicht erschöpfend gemeldet. Rechnet man nur die Zahl der letzten Arbeiter, wie Hammer, Walter, Scherrer, Preffer, Järber, Spinner, Stoppenmeyer, Ropper, inwiefern mit der der Weber gleich, so ergibt sich von selbst das doppelte der oben angegebenen Zahl Arbeitsloser, also 2502 oder gut 45 Prozent.

Daß die Kat. der Nebenarbeiter bei Gleichstellung mit der der Weber nicht zu hoch angenommen ist, zeigt uns die Krankenkasse. Dort ist die Zahl der Nebenarbeiter zu der der Weber sogar noch bedeutend größer.

Die Lage der Textilarbeiter wird unter diesen Umständen von Tag zu Tag trauriger; mit Angst und Bangen steht der Weber dem Abwärtigen seiner Rente entgegen; gewöhnlich bedeutet es die sofortige Entlassung, im schlimmsten Falle Warten auf unbestimmte Zeit. Auffallend ist, daß die Fabrikanten lieber einen Teil der Weber entlassen, aber 1 bis 20 Tage auf Arbeit warten lassen, als eine Verletzung der üblichen Arbeitszeit vornehmen. Nur in sehr wenigen Betrieben ist dies letztere, wie die Tabelle zeigt, geschehen.

Die statistische Aufnahme beschränkte sich aber nicht allein auf die in der Tabelle angeführten Betriebe, sondern schloß sich auch auf Lohnverträge, Behandlung, Warten und Wartezeiten an. In den Lohnverträgen wurden aus 21 Betrieben bis zur Höhe von 15 Proz. gemeldet. Die Behandlung ist durchwegs viel zu mangelhaft und wurde nur von 12 Betrieben als eine gute bezeichnet, während sie über von circa 50 Betrieben als eine schlechte und für eine Besserung bedürftig wurde. Besonders sollen die Verträge, die die Arbeiter nicht nur auf Lohn, sondern auch auf Warten und Wartezeiten betreffen, hier im Punkte schlechter Behandlung mit den anderen Betrieben verglichen werden, die den Arbeiter nur auf Lohn betreffen. In dieser Hinsicht sind die Verträge, die die Arbeiter nicht nur auf Lohn, sondern auch auf Warten und Wartezeiten betreffen, hier im Punkte schlechter Behandlung mit den anderen Betrieben verglichen werden, die den Arbeiter nur auf Lohn betreffen.

